

111 JAHRE ...

**K**ultur.  
**B**egeisterung.  
**V**erbundenheit.

**Katholischer Burschenverein Hahnbach e. V.**

16. – 19. Mai 2019



## Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

1. Veranstalter ist der „Katholische Burschenverein Hahnbach e. V.“ vertreten durch seinen 1. Vorstand Lukas Götz, Frühlingsstraße 28, 92256 Hahnbach
2. Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich die Veranstaltungsabsage ganz oder in Teilen für den Fall unangemessener Umstände vor. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.
3. Den Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Soweit rechtlich zulässig erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung, sowie das Parken mit privaten Fahrzeugen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
5. Während des Kirchenzuges, des Festgottesdienstes und des Festzuges wird diszipliniertes und angemessenes Verhalten vorausgesetzt. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter befugt einen Platzverweis gegenüber den Störern für das Veranstaltungsgelände auszusprechen.
6. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung des Veranstaltungsinventars (insb. Bierzeltgarnituren, Maßkrügen) behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.
7. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikbehältnissen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist bei Verdacht der Zuwiderhandlung berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen.
8. Die Haftung des Veranstalters (seiner Mitglieder und Helfer, die im Zuge der Veranstaltung tätig werden) für Schäden aller Art ist ausgeschlossen, ausgenommen hiervon sind Schäden die aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren und bei grobem Verschulden. Bei Musikdarbietungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr möglicher Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.
9. Das Parken erfolgt in den dafür zugewiesenen Bereichen. Den Anweisungen der jeweils zuständigen Personen ist Folge zu leisten. Innerhalb der Parkflächen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
10. Fahnen dürfen nicht aus dem Fahnenständer gestohlen werden! Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter befugt einen Platzverweis gegenüber den Störern für das Veranstaltungsgelände auszusprechen.
11. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung akzeptieren die Teilnehmer die Geltung dieser Bedingungen.